



# GRÜNABFUHR 2022

## Offizielle Grünabfuhrdaten

Jeweils	13. Januar	05. Mai	28. Juli	20. Oktober
am Donnerstag	10. Februar	19. Mai	11. August	03. November
	10. März	02. Juni	25. August	17. November
	24. März	16. Juni	08. September	01. Dezember
	07. April	30. Juni	22. September	15. Dezember
	21. April	14. Juli	06. Oktober	

## Was gehört in die Grünabfuhr?

✓ Äste bis 5 cm Dicke	✓ Rasenschnitt, Gras, Laub	✓ Sägemehl, Hobelspäne
✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst	✓ Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz	✓ Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle
✓ Hausmist (ohne Hundekot und Katzenstreu)	✓ Verdorbenes Obst	✓ Schnitt- und Topfpflanzen

## Was ist nicht zugelassen?

<input type="checkbox"/> Glas, Textilien	<input type="checkbox"/> Mineral- und Speiseöl	<input type="checkbox"/> Batterien
<input type="checkbox"/> Staubsaugersackinhalt	<input type="checkbox"/> Metall, Drähte	<input type="checkbox"/> Kunststoffe aller Art
<input type="checkbox"/> Beschichtete Papiersäcke	<input type="checkbox"/> Putzfäden	<input type="checkbox"/> Steine
<input type="checkbox"/> Hauskehricht		

## Allgemeines

- **Der Weihnachtsbaum kann am 13. Januar 2022 neben dem Grüncontainer deponiert werden. Herr Marti wird diesen einsammeln.**
- Die Finanzierung der Grünabfuhr erfolgt über die Kehrichtgrundgebühr. Es müssen ab 2021 keine Vignetten mehr an den Containern angebracht werden.
- Die Grünabfuhr wird im Auftrag der Gemeinde von **Herr Andreas Marti, Kallnach, angeboten**. Die Grüngutabfälle werden eingesammelt, verarbeitet und kompostiert (Feldrandkompostierung).
- Das Grüngut ist an den **offiziellen Abfuhrtagen am Strassenrand in Containern von 140, 240 oder 770 Liter Inhalt bereitzustellen**. Astmaterial kann auch gebündelt werden (Bündel max. 130 cm lang, bis 30 cm Durchmesser). Die Container sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Behälter sind z.B. bei der Landi erhältlich.

Barga, November 2021

**GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN**



# HÄCKSELDIENST 2022

**Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:**

<b>Montag, 28. Februar</b>	<b>Dienstag, 05. April</b>	<b>Montag, 09. Mai</b>
<b>Montag, 19. September</b>	<b>Montag, 17. Oktober</b>	<b>Montag, 14. November</b>

**Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrrechtgrundgebühr enthalten:**

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

<b>Häckseldienst:</b>	<b>Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze</b> auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
<b>Häckselgut:</b>	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort.  <b>Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit.</b> Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m <sup>3</sup> .

**Bitte beachten:**

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen

**Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser).** Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestöcken ist verboten.

In Gewässerschutzzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Barga, November 2021

**GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN**